

EIN WÜRDIGES BEGRÄBNIS

IN UNSERER ZEIT KEINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT!



Vorteile der Bestattungsvorsorge mit dem MBV

Vorteile des LV 1871/MBV-Kollektivtarifes

Herausragendes Preis-Leistungs-Verhältnis

Durch den Kollektivrahmenvertrag mit der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) bietet der Münchener Begräbnisverein (MBV) besonders niedrige Beiträge. So kostet beispielsweise eine Versicherungssumme von 5.000 € mit Unfalltod-Zusatzversicherung für eine 60-jährige Frau lediglich 20,75 € im Monat, bei einem gleich alten Mann sind es nur 25,85 € (Beitragszahlung bis zum 85. Lebensjahr).

Keine Gesundheitsprüfung

Bis max. 12.500 € Versicherungssumme ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich.

Individuelle Beitragszahlung

Die Beitragszahlungsweise (von monatlich bis jährlich) und die Beitragszahlungsdauer können individuell gewählt werden. Die abgekürzte Beitragszahlungsdauer lässt vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu. Lediglich ab Eintrittsalter 76 Jahre ist nur eine lebenslange Beitragszahlung möglich.

Eintrittsalter 40 bis 90 Jahre

Vertragsabschlüsse sind für Eintrittsalter von 40 bis 90 Jahre möglich.

In den Anfangsjahren der Versicherung gelten folgende Einschränkungen (Wartezeit und Staffelung):

Es wird eine Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn und im Anschluss daran eine Staffelung vereinbart.

Wartezeit

Bei Tod der versicherten Person in den ersten 6 Versicherungsmonaten besteht eine eingeschränkte Leistungspflicht. Die LV 1871 leistet die eingezahlten Beiträge abzüglich 100 €.

Staffelung

Bei Tod der versicherten Person während der Dauer der Staffelung leistet die LV 1871 abhängig vom Eintrittsalter der versicherten Person und vom Zeitpunkt des Todes einen Teil der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

Bei einem Eintrittsalter der versicherten Person bis einschließlich 49 Jahre leistet die LV 1871 bei Tod der versicherten Person im

- 7. Versicherungsmonat: 6/36 der garantierten Versicherungssumme
 - 8. Versicherungsmonat: 7/36 der garantierten Versicherungssumme
 - 9. Versicherungsmonat: 8/36 der garantierten Versicherungssumme
- usw.

Voller Versicherungsschutz in Höhe der garantierten Versicherungssumme besteht nach 3 Jahren.

Bei einem Eintrittsalter der versicherten Person von 50 bis einschließlich 59 Jahre leistet die LV 1871 bei Tod der versicherten Person im

- 7. Versicherungsmonat: 6/24 der garantierten Versicherungssumme
 - 8. Versicherungsmonat: 7/24 der garantierten Versicherungssumme
 - 9. Versicherungsmonat: 8/24 der garantierten Versicherungssumme
- usw.

Voller Versicherungsschutz in Höhe der garantierten Versicherungssumme besteht nach 2 Jahren.

Bei einem Eintrittsalter der versicherten Person ab 60 Jahre leistet die LV 1871 bei Tod der versicherten Person im

- 7. Versicherungsmonat: 6/12 der garantierten Versicherungssumme
 - 8. Versicherungsmonat: 7/12 der garantierten Versicherungssumme
 - 9. Versicherungsmonat: 8/12 der garantierten Versicherungssumme
- usw.

Voller Versicherungsschutz in Höhe der garantierten Versicherungssumme besteht nach 1 Jahr.

Unabhängig vom Eintrittsalter der versicherten Person werden bei Tod während der Dauer der Staffelung jedoch mindestens die eingezahlten Beiträge geleistet.

Wegfall der Staffelregelung bei Unfalltod

Bei Unfalltod während der Beitragszahlung ist die doppelte Versicherungssumme automatisch mitversichert. Die Leistungen aus der Haupt- und aus der Unfalltod-Zusatzversicherung werden bei Unfalltod in voller Höhe erbracht. Ab dem 75. Lebensjahr besteht ein eingeschränkter Unfalltod-Schutz.

Reine Todesfall-Absicherung

Die Versicherungsleistung wird ausschließlich im Sterbefall erbracht. Es erfolgt keine vorzeitige Auszahlung bei Erreichen eines hohen Lebensalters (z. B. 100 Jahre).

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird zusätzlich zur garantierten Versicherungsleistung erbracht.

